

Beilage 26.

Bericht

des Landesauschusses über das Gesuch des vorarlbergischen Landwirtschaftsvereins
um eine Subvention zur Hebung der Geflügelzucht.

Hoher Landtag!

Die vom vorarlbergischen Landwirtschaftsverein im Frühjahr 1907 mit staatlicher- und Landesunterstützung begonnene Aktion zur Hebung der bäuerlichen Geflügelzucht war schon im ersten Jahre vom besten Erfolge begleitet. Die Bestellungen von Bruteiern waren so groß, daß die errichteten 4 Hühnerzuchtstationen sie kaum bewältigen konnten. Um den massenhaften Bestellungen besser genügen zu können, wurde die Zahl der Zuchtstationen im heurigen Frühjahr auf 7 erhöht.

Durch diese Zuchtstationen sowie belehrende Vorträge in allen Landesteilen sucht der Vorarlberger Landwirtschaftsverein dahin zu wirken, daß der Bedarf an Eiern zum großen Teile im Lande selbst gedeckt werden kann. Was die Erreichung dieses Zieles für das Land bedeuten würde, ersieht man beiläufig aus einer Mitteilung der k. k. Staatsbahndirektion in Innsbruck, wonach jährlich 14,000.000 Eier nach Vorarlberg eingeführt werden, die gering genommen einem Geldwert von K 840.000 entsprechen.

Infolge Vermehrung der Hühnerbestände durch die zwei vom Landwirtschaftsvereine gewählten Rassen wird aber auch eine Gleichartigkeit im ganzen Lande erzielt; ferner werden die kleinen Landwirte mit einem billigen und nahrhaften Lebensmittel (Eier wie Fleisch) versorgt und schließlich ist auch für den Export dieser reinrassigen Hühner die beste Aussicht vorhanden.

Die Erhaltung der Stationen und die notwendige Belehrung durch Vorträge und Druckschriften erfordern aber eine nicht unbedeutende Auslage, die durch die staatliche Subvention von K 500— allein nicht gedeckt werden kann.

Der Landesauschuß stellt daher den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Vorarlberger Landwirtschaftsvereine wird zur Hebung der Geflügelzucht für das Jahr 1908 ein Landesbeitrag von K 300— aus dem Landesfonde gewährt.“

Bregenz, am 14. September 1908.

Der Landesauschuß.

Jos. Martz, Referent.